



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

nach der Schulbesuchsverordnung BW können Schüler:innen für die Teilnahme an Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften vom Unterricht wie folgt beurlaubt werden:

- Konfirmanden am Montag nach ihrer Konfirmation
- Firmlinge am Tag ihrer Firmung; wenn die Firmung an einem schulfreien Tag stattfindet, am unmittelbar danach folgenden Schultag
- Schüler, die der islamischen Religion angehören, je einen Tag am Fest des Fastenbrechens sowie am Opferfest

Entsprechende Beurlaubungsanträge sind schriftlich – unter Angabe der Gründe – sowie rechtzeitig (mindestens 7 Tage vorher) bei der Schule einzureichen. Gerne kann hierfür der unten stehende Rückmeldeabschnitt verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Nicole Dolpp und Simone Wallis

Antrag auf Beurlaubung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen

Ich bitte, meine Tochter/ meinen Sohn _____, Klasse _____

für den Montag nach der Konfirmation am _____

für den Tag der Firmung bzw. den unmittelbar danach folgenden Schultag am _____

für das Fest des Fastenbrechens am _____

für das Opferfest am _____

zu beurlauben.

Ort, Datum

Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten